

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2624

Sucht: Gesuch um Finanzierung des Projekts „roundabout“ des Blauen Kreuzes, Solothurn / Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/2369 wurden am 23. November 2004 die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2005 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 150'000.00 vorgesehen.

Das Blaue Kreuz wird ab dem 1. Januar 2006 einen Sitz in Solothurn eröffnen. Das Blaue Kreuz wird sich vorwiegend auf die kantonale Projektarbeit im Bereich Alkohol, Cannabis und Gewalt konzentrieren. Das Blaue Kreuz bietet in Solothurn keine Beratungen an. Der Kanton wird dem Blauen Kreuz keine Betriebsbeiträge geben. Die eingereichten Projekte im Bereich Prävention werden hingegen geprüft und teilweise mitfinanziert.

Mit der Projekteingabe vom 14. November 2005 reicht das Blaue Kreuz ein Gesuch um eine finanzielle Unterstützung von Fr. 40'000.-- für das Projekt "roundabout" beim Amt für soziale Sicherheit ein. Das Gesamtprojekt kostet Fr. 112'000.--.

Der Restbetrag kann von Fr. 72'000.-- kann vom Blauen Kreuz selber übernommen werden.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2004/2369 vom 23. November 2004 wurden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 150'000.-- nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.-- ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.-- ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

"Roundabout" ist ein nationales Tanzprojekt für Mädchen und junge Frauen. In den wöchentlichen Trainings, werden Themen wie sexuelle und psychische Gewalt, Essstörungen und Suchtverhalten besprochen. Durch den Tanz lernen die Mädchen mit den Veränderungen Ihres Körpers umzugehen,

sich zu wehren und über Probleme zu sprechen. Der Tanz bietet ein Ventil für angestauten Ärger und fördert das Selbstwertgefühl. Zusätzlich fördert die regelmässige Bewegung die Gesundheit der Mädchen und jungen Frauen.

"Roundabout Schweiz" arbeitet mit der Gesundheitsförderung Schweiz zusammen und ist einer Qualitätskontrolle unterstellt. Es ist ähnlich aufgebaut wie der Verein schweizerische Pfadfinder. Die älteren Mädchen werden im ganzen Kanton von Fachleuten zu Gruppenleiterinnen ausgebildet und lernen Verantwortung für jüngere Mädchen zu übernehmen. Es werden Regionale Gruppen gebildet welche stets von Fachpersonen begleitet werden.

Das Projekt "roundabout" ist schweizerischen Qualitätskriterien unterstellt. Die Leiterinnen müssen, um den Anforderungen zu genügen, jährlich zwei Schulungen besuchen. "Roundabout" bietet eine Plattform für die Mädchen zwischen 12–20 Jahren des ganzen Kantons für gemeinsame Erlebnisse Fragen und Probleme auszutauschen.

Das Projekt erstreckt sich über 2 Jahre und wird in enger Zusammenarbeit mit allen ambulanten Suchthilfeinstitutionen, Schulen, Gemeinden, Jugendtreffs und mit Jugendinfo.ch durchgeführt.

Ziel ist es in 2 Jahren 10–12 funktionierende Gruppen verteilt auf den ganzen Kanton zu haben. Die Region Dorneck–Thierstein wird in diesem Projekt vom Blauen Kreuz Basel betreut.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹⁾ und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998²⁾

- 3.1 Das Blaue Kreuz erhält einen Beitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Alkoholzehntel für die Durchführung des Projektes "roundabout".
- 3.2 Die erste Auszahlung von Fr. 20'000.-- erfolgt per 30. Dezember 2005. Eine zweite Auszahlung von Fr. 20'000.-- wird nach Absprache mit dem Blauen Kreuz im Jahr 2006 ausbezahlt.
- 3.3 Dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, ist nach der Realisierung ein Bericht über die Verwendung des Geldes, sowie eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.
- 3.4 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.

¹⁾ BGS 835.41

²⁾ BGS 131.81



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3); Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO

Blaues Kreuz, Freiburgerstrasse 119, 3008 Bern (Auszahlung: Geschäftsstelle SO, Post-Kto: 60-529405-4)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4104 Himmelried

Fachkommission Sucht (Versand durch ASO)